

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 14. Mai 2009, 20.00 - 21.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008
 2. Rechenschaftsbericht 2008
 3. Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2008
 4. Kreditabrechnung Vorstudie Konzept Dorfzentrum
 5. Kreditabrechnung Projektierungskredit Neubau Werkhof
 6. Kreditabrechnung Erneuerung Kanalisation Zopfstrasse
 7. Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung Zopfstrasse
 8. Kreditabrechnung Erneuerung Netzwasserleitung Seetalstrasse K 249
 9. Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Bergstrasse
 10. Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Bergstrasse / Beitrag aus Wasserversorgung
 11. Vorprojekt Moderne Melioration in Birrwil. Verpflichtungskredit
 12. Gemeindeordnung Teiländerung; Reduktion Anzahl Mitglieder der Schulpflege
 13. Musikschulreglement Totalrevision
 14. Einbürgerungsgesuch Sejdinoski Mirsad mit Sohn Sejdinoski Melik
 15. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Barbara Buhofer, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Sejdinoski Mirsad

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 722 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 69 (9.55 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 145 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum (ausgenommen der Beschluss über das Traktandum Nr. 14 Einbürgerung Sejdinoski Mirsad mit Sohn Sejdinoski Melik).

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste verlangt.

Traktandum 1

78	400	Legislative. Recht
	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

79	400 422	Legislative. Recht Exekutive. Gemeinderat Rechenschaftsbericht 2008
----	------------	--

Der Rechenschaftsbericht 2008 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2008 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2008 haben am 30. Mai und 28. November stattgefunden. Im Übrigen wird auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2008 einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

80	300 301	Finanzen. Recht Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2008
----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung für das Jahr 2008 sind nachstehend abgedruckt. Es wird auf die Erläuterungen und Begründungen zu den Rechnungen verwiesen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 3'606'454.85 ab. Die Rechnung konnte mit vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 36'006.00 und mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 884'736.60 ausgeglichen werden. Der Betrag von Fr. 268'819.20 wurde im Rechnungsjahr 2008 dem Eigenkapital entnommen (im Jahr 2007 wurde dem Eigenkapital Fr. 250'690.55 für die Ausfinanzierung und den Besitzstand der APK zugeführt).

Die Steuereinnahmen sind dieses Jahr etwas tiefer ausgefallen, als nach dem Vorsichtsprinzip budgetierten Zahlen. Aus Einkommens- und Vermögenssteuern resultieren rund Fr. 100'000 weniger, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass das Steueramt nur noch einzelne Steuerfälle aus den Vorjahren aufzuarbeiten hat.

Die Finanzkommission hat die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2008 geprüft und für richtig befunden.

Antrag

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2008 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Barbara Buhofer erklärt, dass sich die Gemeinde Birrwil aufgrund der momentanen und künftigen Finanzlage mit Investitionen eher zurückhalten und weiterhin nach dem Vorsichtsprinzip kalkulieren wird. Zudem ist in absehbarer Zeit mit grossen finanziellen Verpflichtungen für das Altersheim Dankensberg zu rechnen. Zwar ist die definitive Anzahl von notwendigen Pflegebetten für die Gemeinde Birrwil noch nicht bekannt (voraussichtlicher Termin Frühling 2010), dennoch müssen unumgängliche Baumassnahmen umgesetzt werden. Es ist mit Investitionen von rund 2.5 Millionen zu rechnen.

Erläuterungen der Finanzkommission

Rolf Steiner, Präsident der Finanzkommission, begrüsst die Stimmbürger und erklärt, dass wir uns durchaus am guten Rechnungsergebnis 2008 erfreuen dürfen. Es konnte ein Gewinn von rund Fr. 650'000.00 ausgewiesen werden. Das Ergebnis liegt somit rund Fr. 280'000.00 über dem Budget 2008, jedoch ist das Ergebnis 2008 rund Fr. 90'000.00 schlechter als beim Rechnungsabschluss 2007. Seit dem Spitzenjahr 2005 ist die „Gewinnkurve“ tendenziell am sinken. Rolf Steiner hat jedoch bereits mehrmals erwähnt, dass sich der Gewinn jeweils zwischen Fr. 500'000.00 und Fr. 700'000.00 einpendeln sollte, damit die Eigenfinanzierung gesichert werden kann.

Im Jahr 2008 musste die Gemeinde Birrwil, aufgrund der guten Vorjahre, erstmals an den Finanzausgleich bezahlen (Fr. 77'000.00). Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2008 massiv höhere Nettoinvestitionen getätigt. Diese 1.9 Millionen (Investitionen) wurden durch den Gewinn von Fr. 650'000.00 finanziert. Die restlichen 1.25 Millionen führten zu einer Verminderung des Nettovermögens. Das Nettovermögen beträgt nun noch Fr. 500'000.00 was im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch sehr gut ist.

Es wurden verschiedene Investitionen getätigt. Die Einen (überjährige Investitionen) sind aus der Traktandenliste (Traktanden Nr. 4-10) ersichtlich, die Anderen konnten innerhalb eines Rechnungsjahres getätigt werden. Über diese Investitionen müssen keine separaten Kreditabrechnungen erstellt werden. Damit die Stimmbürger auch über die Investitionen informiert sind, welche nicht mehr separat dem Stimmvolk unterbreitet werden, listet Rolf Steiner folgende Projekte auf:

- Ausfinanzierung Pensionskasse (Überschreitung Fr. 20'419.80)
- Besitzstandswahrung Gemeindepersonal (Unterschreitung 60 Rappen)
- Neubau Werkhof (Unterschreitung Fr. 89'789.45.)
- Kleiderbeschaffung FW (Unterschreitung Fr. 500.10)
- Projektierungskredit Zelgli/Gräfli Strasse (Überschreitung Fr. 4'231.95)
- Projektierungskredit Zelgli/Gräfli Wasser (Überschreitung Fr. 13'077.85)
- Projektierungskredit Zelgli/Gräfli Abwasser (Unterschreitung Fr. 17'569.15)

Die Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe sind unterschiedlich:

- Abfallbewirtschaftung: Guter bis sehr guter Abschluss
- Wasserversorgung: Überschuss – dennoch relativ schwacher Abschluss
- Abwasserbeseitigung: Eher negativer Abschluss

Rolf Steiner erklärt, dass eine Projektgruppe gebildet wurde, welche vertieft die Zukunftsaussichten der Eigenwirtschaftsbetriebe prüfen wird. Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung sollten die ersten Ergebnisse präsentiert werden.

Wie jedes Jahr wurde die Rechnung stichprobenweise geprüft. Es sind keine Besonderheiten oder Unstimmigkeiten aufgefallen. Die Mittel werden zweckmässig ausgegeben. Die Finanzkommission bedankt sich im Namen der Bevölkerung beim Gemeinderat und der Finanzverwalterin für die sorgfältige Mittelverwendung. Die Finanzkommission empfiehlt dem Stimmvolk die Annahme der Rechnung in der vorliegenden Form.

Zur Revisionstätigkeit gibt es keine Frage.

Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2008 wird diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4

81 100 **Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
Raumplanung, Nutzungsordnung. Umsetzungsmassnahmen allgemein
Kreditabrechnung Vorstudie Konzept Dorfzentrum**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 50'000.00 für das Konzept Dorfzentrum durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über die „Vorstudie Konzept Dorfzentrum“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr.	67'201.75
Verpflichtungskredit	Fr.	50'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	17'201.75

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung nicht eingehalten werden. Dies aus dem Grunde, da zum Zeitpunkt des Kreditantrages dem Gemeinderat Birrwil nicht bekannt war, dass das vorgesehene Liegenschaftsprojekt eine Verkehrsstudie nach sich ziehen würde. Erst durch den Bezug eines Verkehrsplaners konnten die erforderlichen Arbeitsgrundlagen geschaffen werden.

Vom Verkehrsplaner, Minikus Vogt & Partner AG, liegen Rechnungen im Betrage von Fr. 19'139.95 vor.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Vorstudie Konzept Dorfzentrum“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass die Stimmberechtigten im November 2005 den Kredit „Vorstudie Konzept Dorfzentrum“ bewilligt haben. Aus der Auflistung ist ersichtlich, dass eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'201.75 resultiert. Im Wesentlichen ist diese Überschreitung daher entstanden, da am Anfang nicht klar war, dass auch verkehrsplanerische Aufgaben erfüllt werden müssen. Die Verkehrsplanung wurde vom Büro Minikus Vogt & Partner ausgeführt.

Erläuterungen der Finanzkommission

Rolf Steiner erklärt, dass die Kreditabrechnung geprüft wurde, es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden. Die Finanzkommission hat davon Kenntnis genommen, dass die meisten Kredite mit einer Unterschreitung abgerechnet werden konnten.

Zur Tätigkeit der Finanzkommission gibt es keine Fragen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Vorstudie Konzept Dorfzentrum“ wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5

82	300	Finanzen. Recht
	351.1	Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln
		Kreditabrechnung Projektierungskredit Neubau Werkhof

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2007 wurde ein Kredit von Fr. 60'000.00 für die Projektierung des Werkhofes durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den Projektierungskredit „Neubau Werkhof“ zeigt sich wie folgt:

<i>Bruttoanlagekosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>50'284.45</i>
<i>Verpflichtungskredit</i>	<i>Fr.</i>	<i>60'000.00</i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>9'715.55</i>

Antrag

Die Kreditabrechnung über den Projektierungskredit „Neubau Werkhof“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Martin Wernli erklärt, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2007 Fr. 60'000.00 zur Projektierung des Werkhofes bewilligt wurden. Der Kredit konnte mit Fr. 9'715.55 unterschritten werden.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen Traktandum Nr. 4

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Projektierungskredit Neubau Werkhof“ wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 6

83	100 141	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Abwasserbeseitigung. Kanalisationsanlagen Kreditabrechnung Erneuerung Kanalisation Zopfstrasse
----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2004 wurde ein Kredit von Fr. 147'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation in der Zopfstrasse durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Kanalisation Zopfstrasse“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	91'005.70
Verpflichtungskredit	Fr.	147'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'994.30

Begründung

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung bei der Arbeitsausführung zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Kanalisation Zopfstrasse“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass der Gemeinderat entschieden hat, die Kanalisationsleitung im Rahmen der Erneuerung der Elektroleitung ebenfalls zu sanieren. Der Verpflichtungskredit betrug Fr. 147'000.00, davon wurden Fr. 91'005.70 benötigt, was zu einer Kreditunterschreitung von Fr. 55'994.30 führt. Die Unterschreitung resultiert daher, da sehr vorsichtig budgetiert und Eigenleistungen vom Bauamt erbracht wurden.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen Traktandum Nr. 4

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Erneuerung Kanalisation Zopfstrasse“ wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 7

84	700	Versorgung allgemein. Recht
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung Zopfstrasse

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2004 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung im Gebiet Zopf durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Wasserleitung Zopfstrasse“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	232'528.60
Verpflichtungskredit	Fr.	360'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	127'471.40

Begründung

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung bei der Arbeitsausführung zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Wasserleitung Zopfstrasse“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasserleitung (Traktandum 6) wurde gleichzeitig auch die Wasserleitung erneuert. Ebenfalls wurde sehr vorsichtig budgetiert, woraus eine Kreditunterschreitung von Fr. 127'471.40 resultiert.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen Traktandum Nr. 4

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Erneuerung Wasserleitung Zopfstrasse“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

85	700 735.1	Versorgung allgemein. Recht Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln Kreditabrechnung Erneuerung Netzwasserleitung Seetalstrasse K 249
----	--------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2007 wurde ein Kredit von Fr. 370'000.00 für die Erneuerung der Netzwasserleitung in der Seetalstrasse K 249 durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Netzwasserleitung Seetalstrasse K 249“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	298'646.90
Verpflichtungskredit	Fr.	370'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	71'353.10

Begründung

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung bei der Arbeitsausführung zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erneuerung Netzwasserleitung Seetalstrasse K 249“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erläutert, dass die Netzwasserleitung in der Seetalstrasse (im Zusammenhang mit einer Neuasphaltierung) saniert wurde. Die Sanierung wurde auch aus Sicherheitsgründen durchgeführt, da die Leitung doch bereits 100-jährig war. Dank der Zusammenarbeit mit dem Kanton konnten Kosten eingespart werden (Bahnwärter, Lichtsignalanlage etc.). Es liegt eine Kreditunterschreitung von Fr. 71'353.10 vor.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen zum Traktandum Nr. 4.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Erneuerung Netzwasserleitung Seetalstrasse K 249“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 9

86	700 735	Versorgung allgemein. Recht Wasserwerk (eigenes Werk). Versorgungsanlagen Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Bergstrasse
----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2004 wurde ein Kredit von insgesamt Fr. 320'000.00 für den Neubau der Kanalisationsleitung in der Bergstrasse durch die Stimmbürger bewilligt. Zudem hat das Stimmvolk einem Beitrag von Fr. 20'000.00 aus der Wasserversorgung zugestimmt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisation Bergstrasse“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	208'407.65
Verpflichtungskredit	Fr.	300'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	91'592.35

Begründung

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung bei der Arbeitsausführung zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisation Bergstrasse“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Daniel Müller erklärt, dass die Kanalisation bis auf den Berg geführt wurde. Die Kreditunterschreitung von Fr. 91'592.35 resultiert aus den sehr vielen Eigenleistungen des Birrwiler Bauamtes und der vorsichtigen Budgetierung.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen zum Traktandum Nr. 4.

Diskussion

Salzmann Gabriele erkundigt sich, ob der Lohnaufwand des Bauamtes in den Kreditabrechnungen berücksichtigt wurde. Daniel Müller kann dies bestätigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Neubau Kanalisation Bergstrasse“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 10

87	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	141	Abwasserbeseitigung. Kanalisationsanlagen
	735	Wasserwerk (eigenes Werk). Versorgungsanlagen
		Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Bergstrasse /
		Beitrag aus Wasserversorgung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2004 wurde ein Kredit von insgesamt Fr. 320'000.00 für den Neubau der Kanalisationsleitung in der Bergstrasse durch die Stimmbürger bewilligt. Zudem hat das Stimmvolk einem Beitrag von Fr. 20'000.00 aus der Wasserversorgung zugestimmt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisation Bergstrasse / Beitrag aus Wasserversorgung“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	20'066.60
Verpflichtungskredit	Fr.	20'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	66.60

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisation Bergstrasse / Beitrag aus Wasserversorgung“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass die Wasserversorgung einen Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Kanalisationsleitung Bergstrasse geleistet hat. Es liegt eine Kreditüberschreitung von Fr. 66.60 vor.

Erläuterungen der Finanzkommission

Siehe Erläuterungen zum Traktandum Nr. 4.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Neubau Kanalisation Bergstrasse / Beitrag aus Wasserversorgung“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 11

88	800 803	Landwirtschaft, Tierhaltung. Recht Landwirtschaft, Tierhaltung. Bodenrecht, Bodenverbesserungen Vorprojekt Moderne Melioration in Birrwil. Verpflichtungskredit
----	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2008 fand auf Initiative der Landwirtschaftskommission hin eine Informationsveranstaltung über die Moderne Melioration / Güterregulierung statt. An diese Informationsveranstaltung wurden sämtliche Birrwiler Landwirte eingeladen.

Anlässlich der Veranstaltung wurde den Anwesenden durch Herrn Herbert Flury, Ingenieurbüro Flury AG, aufgezeigt, was eine moderne Melioration beinhaltet und mit welchen Vor- und Nachteilen zu rechnen ist. Am Ende der Informationsveranstaltung hat sich die Mehrheit der anwesenden Landwirte dafür ausgesprochen, dass ein Vorprojekt lanciert werden soll, welches über den Nutzen und die Zweckmässigkeit einer Modernen Melioration in der Gemeinde Birrwil Auskunft gibt.

Beweggründe/Ziel

Die Gemeinde Birrwil ist eine der meist parzellierten Gemeinden im Kanton Aargau. Normalerweise gehören zu einem landwirtschaftlichen Hof rund 10 Parzellen. In unserer Gemeinden liegt diese Zahl bei rund 100 Parzellen pro Hof. Die daraus resultierenden Nachteile (lange Fahrzeiten, umständliche Bewirtschaftung der einzelnen kleinen Parzellen etc.) sind den Landwirten bestens bekannt. Zudem verfügt die Gemeinde Birrwil über ein sehr grosses Drainagegebiet.

Die bereits erwähnte, sehr grosse Anzahl Parzellen in unserer Gemeinde erschwert den Unterhalt der Drainagen und die anschliessende Kostenverteilung enorm.

Ziel der Modernen Melioration ist die Erhaltung und Förderung von wettbewerbsfähigen, gesunden Landwirtschaftsbetrieben. Dazu notwendig ist die Schaffung von optimalen Bewirtschaftungsparzellen und der dazugehörigen Erschliessung.

Der Gemeinderat und die Landwirtschaftskommission sind davon überzeugt, dass die Zukunft der Gemeinde Birrwil wesentlich von einer starken Landwirtschaft abhängt. Die Strukturen der Landwirtschaft müssen aber der heutigen Zeit angepasst und verbessert werden.

Vorprojekt

In einem ersten Schritt geht es darum, die Ausgangslage, die heutigen Verhältnisse sowie die sich heute stellenden Probleme sauber darzustellen und dafür geeignete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Dabei spielt die zukünftige Agrarpolitik eine nicht unwesentliche Rolle. Die Bestrebungen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft und die Schutzanliegen sind ebenfalls massgebend.

Eine weitere Komponente in der Erarbeitung eines Vorprojektes für eine Moderne Melioration ist der Kostenfaktor. Es sind den Verhältnissen angepasste und innerhalb des Gemeindegebietes differenzierte Ziele und Massnahmen zu prüfen und auszuarbeiten.

Gemäss § 12 des Landwirtschaftsgesetzes soll die Vorplanung Auskunft geben über

- a) Notwendigkeit und Zweckmässigkeit des Vorhabens*
- b) das Verhältnis zur Nutzungsplanung*
- c) das einbezogene Gebiet und die vorgesehenen Erschliessungen*
- d) die vorhandenen oder noch zu erarbeitenden Inventare in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Boden, Wasser, Natur und Landschaft*
- e) Ziele des Vorhabens*
- f) die Beurteilung von Nutzen und Kosten und die vorgesehene Art der Finanzierung.*

Dadurch ergeben sich für das Ingenieurbüro Flury AG, folgende Arbeiten:

1. SITUATION HEUTE

a) Landwirtschaft - Ermittlung (Basis Landwirtschaftsinventar Nutzungsplanung)

- Eigentumsverhältnisse
- Parzellierungsverhältnisse
- Betriebsstruktur
- Bodennutzung

b) Wegnetz - Aufteilung in:

- Hofzufahrten
- Groberschliessung
- Bewirtschaftungswege
- Abklärung Eigentumsverhältnisse der Wege

c) Entwässerungen - Aufteilung in:

- Sammler
- Sauger
- Abklärungen Unterhaltsgenossenschaften

d) Nutzungsplanung - Sammeln und sichten

- Inventare Landwirtschaft/Landschaft
- Nutzungsordnung, Nutzungsplan
- Ökologische Vernetzung

2. MASSNAHMEN

a) Landwirtschaft

- Aufzeigen Vorgehensweise einer Landumlegung

b) Bauliche Massnahmen

- Aufzeigen des Sanierungsbedarfes beim bestehenden Wegnetz und allfällige Zuteilungswege für eine optimale Bewirtschaftung
- Aufzeigen des Sanierungsbedarfes beim Entwässerungsnetz

c) Ökologische Massnahmen

- Aufzeigen allfälliger zusätzlicher Vernetzungselemente auf der Grundlage der Nutzungsplanung und des Regionalkonzeptes

3. GESAMTABLAUF EINER STRUKTURVERBESSERUNG

- Schematische Darstellung aller auszuführenden Arbeiten

Kosten / Rückerstattungen

Gemäss der vorliegenden Offerte des Ingenieurunternehmens Flury AG, Reinach, ist für die aufgeführten Arbeiten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeiten und Abklärungen durch Flury AG	Fr.	35'000.00
Zuzüglich MWST	Fr.	2'660.00
Sitzungsgelder für Kommissionsmitglieder	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	47'660.00

Die Anfrage an das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Landwirtschaft, für eine Beitragszusicherung wurde ebenfalls gestellt. Mit Schreiben vom 27. Februar 2009 bestätigt die Abteilung Landwirtschaft, dass **die Kosten für die Vorplanung der Kanton und die Gemeinde je zur Hälfte tragen** (falls das Projekt nicht weiterverfolgt wird). Führt die Vorplanung zur Gründung einer Modernen Melioration, werden die Vorprojekts-Kosten als beitragsberechtigt anerkannt (Kostenbeteiligung je 34 % von Bund und Kanton). Bei den Sitzungsgeldern für Kommissionsmitglieder sind lediglich 80 % der Kosten subventionsberechtigt (20 % administrativer Aufwand).

Folgekosten

Falls sich aufgrund des Vorprojektes die Grundeigentümerversammlung für die Durchführung der Modernen Melioration aussprechen würde, sind mit diesen Kosten zu rechnen:

Die Kosten basieren auf den Erfahrungswerten der Flury Ingenieurunternehmung AG:

Vermessungstechnische und planerische Arbeiten	Fr.	1'100'000.00
Wegebau	Fr.	2'500'000.00
Rekonstruktion Entwässerung	Fr.	800'000.00
Ökologische Massnahmen	Fr.	200'000.00
Bäche / Kleingewässer inkl. Landerwerb	Fr.	1'000'000.00
Total rund	Fr.	5'600'000.00

Es kann mit folgender Kostenverteilung gerechnet werden

Bund	34 %
Kanton	34 %
Gemeinde	21 %
Eigentümer	11 %

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 48'000.00 inkl. MWST für das Vorprojekt über die Moderne Melioration sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Martin Wernli erläutert, dass das heutige Thema der Modernen Melioration sowohl in der Vorlage zur Gemeindeversammlung als auch in der Aargauer Zeitung zu lesen war. Die Ausgangslage ist diejenige, dass im Dezember 2008 auf Initiative der Landwirtschaftskommission eine Informationsveranstaltung zum Thema „Moderne Melioration“ durchgeführt wurde. Das Ingenieurbüro Flury hat aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile ein Vorprojekt hat. Die Anzahl der Parzellen in unserer Gemeinde ist sehr gross und einmalig im Kanton Aargau. Die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen ist entsprechend kompliziert und aufwändig. Das Ziel ist, dass bessere Strukturen geschaffen und Problemzonen bezeichnet werden können. Ein Vorprojekt zur Modernen Melioration soll Antworten und Sicherheit geben und den Nutzen und die Zweckmässigkeit signalisieren.

Die Kosten für dieses Vorprojekt belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.00, wobei sich der Kanton mit 50 % beteiligt. Ein Vorprojekt hat nicht nur für unsere Landwirte, sondern auch für jeden Steuerzahler Vorteile. Heute wird keineswegs über die Durchführung der Modernen Melioration abgestimmt, sondern lediglich darüber befunden, ob ein entsprechendes Vorprojekt durchgeführt werden soll oder nicht.

Die Resultate aus dem Vorprojekt werden Auskunft darüber geben, ob eine Moderne Melioration durchgeführt werden soll oder nicht. Über die Durchführung entscheidet schlussendlich die Grundeigentümerversammlung. In einem weiteren Schritt wird die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, an dieser Grundeigentümerversammlung „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

Gemeinderat Martin Wernli erläutert aus der Vorlage, welche Arbeiten anlässlich des Vorprojektes getätigt werden. Als Vorteil für die Öffentlichkeit kann ganz klar der Beitrag zur Erhaltung unserer Landwirtschaft und den Erhalt einer gepflegten Natur genannt werden. Es werden ein verbessertes Landschaftsbild, eine Verkehrsentflächung und einfachere Erschliessungsmöglichkeiten erzielt. Für die Landwirtschaft wird der Aufwand zur Bewirtschaftung des Landes minimiert, wodurch unter anderem auch die Schädlingsbekämpfung und die Ausbringung von Saatgut vereinfacht werden kann.

Diskussion

Härr Samuel jun., Oberdorfstrasse, bemerkt, dass Martin Wernli sehr viele positive Dinge über die Moderne Melioration gesagt hat. Er als Landwirt sieht jedoch auch einige negative Auswirkungen. Das Argument der Ökologie ist für ihn eher negativ, zudem sind die Kosten für das neue Wegnetz enorm. Samuel Härr kann sich nicht vorstellen, wie er die anfallenden Kosten (entstanden durch die Moderne Melioration) durch den Ertrag seines landwirtschaftlichen Betriebes wieder decken kann. Für seinen Betrieb werden nur Kosten generiert. Das vorhandene Drainagegebiet wird auch nach der Melioration weiterhin Kosten verursachen, es ist wichtig, dass die Drainagen laufend unterhalten werden. Samuel Härr plädiert für eine Zusammenarbeit unter den Birrwiler Landwirten.

Martin Wernli kann Samuel Härr gut verstehen, möchte jedoch noch darauf hinweisen, dass mit diesem Vorprojekt erst eruiert werden soll, ob die Moderne Melioration überhaupt durchgeführt werden soll oder nicht. Die Entscheidung liegt schlussendlich bei der Grundeigentümerversammlung.

Härr Samuel jun., Oberdorfstrasse, fragt sich, ob das Geld nicht besser eingespart werden sollte.

Härr Hans denkt, dass sich die Anzahl der Betriebe in Birrwil in den nächsten 10 Jahren nochmals halbieren werden. Somit wären noch 4 bis 5 Betriebe in Birrwil, welche jeder mit einer guten Million finanziert würde. Ein Problem ist zudem, dass sich unterhalb der Seetalstrasse keine Bauernhöfe mehr befinden. Diejenigen Parzellen unterhalb der Seetalstrasse werden also weiterhin von einem Bauern im Dorf bewirtschaftet, sodass die Anfahrtswege etc. genau gleich lang bleiben.

Härr Rudolf, Oberdorfstrasse, erklärt, dass er sich bereits seit längerem mit diesem Thema befasste. Er erklärt, dass die anfallenden Kosten jeweils auf 10 bis 15 Jahren verteilt werden. Auch er ist erschrocken, als er die Kosten von 5.6 Millionen für die gesamte Melioration von Birrwil gesehen habe. Er kann sich der Meinung von Hans Härr anschliessen, bis die Moderne Melioration in Birrwil abgeschlossen ist, werden sehr wahrscheinlich nur noch 3 Vollerwerbslandwirte vorhanden sein. Es stellt sich die Frage, ob diese 3 Landwirte (mit Unterstützung der Gemeinde) nicht mehr erreichen könnten und weniger Kosten verursachen würden. Vermutlich werden die Kosten für eine Moderne Melioration in den nächsten Jahren noch markant steigen.

Martin Wernli ist der Meinung, dass dieses Vorprojekt doch eine Chance verdient hat. Zudem muss noch ergänzt werden, dass es sich für die Gemeinde Birrwil nicht um 5.6 Millionen sondern um 1.2 Millionen handelt.

Hirtenfelder Anna erklärt, dass schon früher die Bauern die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen untereinander abgesprochen haben. Dies sollte doch heute auch noch möglich sein.

Martin Wernli möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Landwirtschaftskommission positive Signale zu dieser Modernen Melioration gegeben hat.

Gloor Max, Häusergasse, möchte den Anwesenden erklären, warum dem Gemeinderat der Antrag um Durchführung eines Vorprojektes unterbreitet wurde. Ausgelöst wurde dieser Antrag durch den Auftrag des Gemeinderates an die Landwirtschaftskommission, ein Drainagereglement auszuarbeiten.

Die Gemeinde Birrwil weist sehr grosse Flächen auf, welche drainiert sind (Berg, Estermatt, Oberdorf). Seit längerem hat die Gemeinde Birrwil kein rechtskräftiges Reglement mehr, welches den Unterhalt der Drainagen regelt. Beim Versuch, ein solches Reglement zu erlassen, musste festgestellt werden, dass mit der vorhandenen Parzellierung ein enormer Verwaltungsaufwand entstehen würde (Nachführung, Verrechnung von Perimeterbeiträgen für Unterhalt und Kosten Bodenverwaltung). Normalerweise ist man verpflichtet, dem Bund und dem Kanton ein entsprechendes Reglement vorzuweisen. In der Landwirtschaftskommission wurde darüber gesprochen, ob die Gemeinde Birrwil effektiv so viel Geld für ein Drainagereglement ausgeben sollte. Ein anderes Problem in unserer Gemeinde sind die mehrheitlich unvermessen öffentlichen Gewässer (beispielsweise Dorfbach/Bergbach und Röttenbach), welche betreffend Unterhalt laufend zu Problemen führen. In anderen Gemeinden sind die öffentlichen Gewässer Staatsparzellen.

Aufgrund dieser Überlegungen kam die Landwirtschaftskommission zum Schluss, dass eine Bestandsaufnahme gemacht werden sollte (zu erwartende Kosten). Eine Moderne Melioration schliesst die Entwässerung des Gebietes ein. In der Vorlage zur Gemeindeversammlung sind recht hohe Kosten ausgewiesen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass es sich dabei um Erfahrungswerte handelt.

Wenn die Gemeinde die Kosten für den Unterhalt der Drainagen und der öffentlichen Gewässer selber tragen muss, erfolgt diese Kostenübernahme zu 100 % (da keine Subventionierung). Aus diesem Grunde stellte die Landwirtschaftskommission beim Gemeinderat den Antrag, dass die Landwirte von einem Fachmann über die Problematik der Modernen Melioration informiert werden. Die Gemeinde Birrwil wäre nicht die erste Gemeinde, welche nach der Durchführung der Modernen Melioration Kosten einsparen würde.

Der Kredit von Fr. 48'000.00 wird zur Hälfte vom Kanton mitgetragen und stellt lediglich eine Bestandsaufnahme dar. Max Gloor ist der Meinung, dass sich diese Investition lohnen würde. Der Gemeinderat erhält so ein Planungsinstrument, aufgrund dessen weiter entschieden werden kann.

Als Mitglied der Landwirtschaftskommission empfiehlt Max Gloor den Stimmberechtigten die Annahme des Kredites.

Steiner Rolf hat zwei Verständnisfragen. Beahlt die Gemeinde sowohl einen Anteil von 21 % (analog Bund und Kanton) als auch einen Anteil von 11 % als effektiver Grundeigentümer?

Max Gloor, Landwirtschaftskommission, erklärt, dass die Gemeinde den dekretsmässigen Anteil von 21 % und einen Anteil der 11 % als Grundeigentümer zu leisten hat.

Steiner Rolf möchte zusätzlich noch wissen, ob durch die Moderne Melioration für die Gemeinde eine Chance besteht, durch einen allfälligen Landtausch mehr Bauland zu erhalten (Abtausch Landwirtschaftsland mit Bauland)?

Martin Wernli erklärt, dass mit der Modernen Melioration sicherlich eine Verbesserung erreicht werden soll, ob ein Landabtausch zwischen Bauland und Landwirtschaftsland vorgesehen oder möglich ist, müsste abgeklärt werden.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 48'000.00 inkl. MWST für das Vorprojekt über die Moderne Melioration wird mit 38 Nein-Stimmen, 20 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 12

89	200	Schule, Bildung. Recht
	208	
		Schule, Bildung. Organe
		Gemeindeordnung Teiländerung;
		Reduktion Anzahl Mitglieder der Schulpflege

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Gemäss Gemeindegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Organisation in einer Gemeindeordnung zu regeln. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Birrwil stammt aus dem Jahre 1980 und erfuhr letztmals an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2000 eine Änderung.

Reduktion Anzahl Mitglieder der Schulpflege

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 14. Januar 2009 hat die Schulpflege Birrwil dem Gemeinderat eine Reduktion der Schulpflegemitglieder von bisher fünf auf deren drei auf den Zeitpunkt der Amtsperiode 2010/2013 ersucht. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

- *Die Schulpflege hat mit der Schulleitung, Herr Matthias Rohr, eine kompetente Ansprechperson erhalten. Der Schulleiter entlastet die Schulpflege weitgehend von operativen Aufgaben. Somit kann sich die Schulpflege mehr auf die strategischen Entwicklungen und deren Ziele konzentrieren. Dies bedeutet, dass die Schulpflege vor allem in zeitlicher Hinsicht nicht mehr so stark gefordert ist.*
- *Auch ein Blick in umliegende kleinere Gemeinden bestätigt, dass nach der Einführung der Schulleitung die Schulpflege von 5 auf 3 Mitglieder reduziert wurde.*

- *In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger, Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden, welche ein solches Amt übernehmen wollen.*
- *Mit einer kleineren Anzahl von Schulpflegemitgliedern können Kosten gespart werden.*

Gestützt auf diesen Sachverhalt erscheint die Reduktion der Mitgliederzahl in der Schulpflege von bisher fünf auf neu drei Personen eine logische Folge und der Gemeinderat Birrwil hat dieser Absicht zugestimmt.

Die neue Formulierung in der Gemeindeordnung Birrwil (Abschnitt I, Ziffer 2.) soll daher lauten:

„Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern.“

Gesetzliches Referendum nötig

Die Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeordnung untersteht obligatorisch dem gesetzlichen Referendum. Das heisst, es ist zwingend eine Urnenabstimmung erforderlich. Die Referendumsabstimmung wird am Sonntag, 28. Juni 2009, stattfinden. Anschliessend ist die Gemeindeordnung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zu genehmigen.

Antrag

Der beschriebenen Teiländerung der Gemeindeordnung Birrwil sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Martin Wernli erklärt, dass es sich beim Traktandum 12 um einen Eingriff in die Gemeindeordnung handelt. Der Antrag erfolgte durch die Schulpflege, die Begründung ist der Vorlage zur Gemeindeversammlung zu entnehmen (Einführung Schulleitung etc). Aktuell hat die Schulpflege Kenntnis über drei Rücktritte aus der Amtsperiode 2006/2009. Es wird immer schwieriger Personen zu finden, welche bereit sind, Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Teiländerung der Gemeindeordnung Birrwil (Reduktion Mitglieder Schulpflege) wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 13

**90 200 Schule, Bildung. Recht
Musikschulreglement Totalrevision**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Musikschulreglement der Gemeinde Birrwil stammt aus dem Jahre 1991 und wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 1991 beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. Februar 2009 erklärt die Schulpflege Birrwil dem Gemeinderat, dass das bestehende Musikschulreglement überaltert ist und mit der Einführung der geleiteten Schule und der damit verbundenen Auflösung der Musikschulkommission seine Rechtsgültigkeit verloren hat. Die Schulpflege Birrwil beantragt die Totalrevision des bestehenden Musikschulreglementes.

Das neue Reglement wurde von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulpflege und dem Schulleiter ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgängig zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat Birrwil hat an der Sitzung vom 24. März 2009 beschlossen, das Reglement der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Aus Zeitgründen musste auf den Abdruck des Musikschulreglementes in der Vorlage zur Gemeindeversammlung verzichtet werden. Es wird auf das beigelegte Musikschulreglement verwiesen.

Antrag

Das neue Musikschulreglement sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Martin Wernli erklärt, dass das aktuelle Musikschulreglement aus dem Jahr 1991 stammt und daher überarbeitet werden muss. Das alte Reglement ist aufgrund der geleiteten Schule nicht mehr rechtsfähig. Die Musikschulkommission wurde bereits aufgelöst. Das bestehende Reglement wurde durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Kosten der Musikschule sind jeweils separat auf dem Anmeldeformular abgedruckt.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Das neue Musikschulreglement wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 14

91	500 561	Militär, Landesversorgung. Recht Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch Sejdinoski Mirsad mit Sohn Sejdinoski Melik
----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Herr Mirsad Sejdinoski, geb. 1986, und sein Sohn Sejdinoski Melik, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige, Seetalstrasse 14, bewerben sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Herr Mirsad Sejdinoski ist in Mazedonien geboren und kam im Jahre 1992 in die Schweiz. Er besuchte in den Jahren 1993 bis 1999 die Primarschule in Buttisholz, von 1999 bis 2002 die Realschule in Seengen und anschliessend die Berufsschule in Zofingen. Herr Sejdinoski absolvierte eine Ausbildung zum Polymechaniker bei der Firma Injekta AG in Teufenthal und fand nach der Lehrabschlussprüfung eine Stelle bei der Firma Rotodur AG in Gränichen. Abklärungen bei der Firma Rotodur AG haben ergeben, dass Herr Sejdinoski seine Arbeiten zur vollen Zufriedenheit des Arbeitgebers erledigt.

Am 13. September 2006 heiratete Herr Sejdinoski in Mazedonien. Seine Frau, Sejdinoska Gjulfida, wohnt seit dem 7. Januar 2007 ebenfalls an der Seetalstrasse 14, in Birrwil. Am 17. August 2008 kam Sohn Melik in Menziken zur Welt. Herr Mirsad Sejdinoski hat sich daraufhin entschieden, seinen Sohn Melik ebenfalls in das Gesuch um Einbürgerung miteinzubeziehen.

Herr Mirsad Sejdinoski wurde zum üblichen Staatskundetest eingeladen. Herr Sejdinoski erzielte ein sehr gutes Ergebnis. Aus dem anschliessenden Gespräch mit dem Gemeinderat ging hervor, dass sich Herr Sejdinoski einbürgern lassen möchte, da er seine Zukunft und diejenige seines Sohnes in der Schweiz sieht. Gestützt darauf, kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahme empfehlen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Die Wohnsitzerfordernisse gemäss § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Hinweise

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

*Der Einbürgerungswillige hat einen Anspruch darauf, bei der Beratung seines Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Er muss nur für die offene Abstimmung das Versammlungslokal verlassen. **Bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches ist dieses zu begründen.***

In Bezug auf die Festlegung der Einbürgerungsgebühr sind per 1. Januar 2006 neue Bestimmungen in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden ab dem 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Gestützt auf das Merkblatt des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr für Sejdinoski Mirsad und Sohn Melik auf Fr. 1'500.00 festgelegt. Neu ist der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gebühren zuständig.

Herr Mirsad Sejdinoski wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Sejdinoski Mirsad, geb. 1986, und seinen Sohn Sejdinoski Melik, geb. 2008, Seetalstrasse 14, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erläutert, dass sich Mirsad Sejdinoski, mazedonischer Staatsangehöriger, zusammen mit seinem Sohn Melik in der Gemeinde Birrwil einbürgern lassen möchte. Im Übrigen wird auf die Vorlage zur Gemeindeversammlung verwiesen.

Erläuterungen von Sejdinoski Mirsad

Mirsad Sejdinoski erklärt, dass er im Jahre 1992 in die Schweiz gekommen und in Buttisholz aufgewachsen ist und dort auch die Primarschule besucht hat. 1999 ist seine Familie nach Boniswil umgezogen und Mirsad Sejdinoski besuchte in Seengen die Realschule. Im Jahre 2003 fand der Umzug nach Birrwil statt. Anschliessend absolvierte er eine Lehre als Polymechaniker bei der Firma Injekta AG, Teufenthal, und wurde nach Abschluss der Lehre als Schichtleiter angestellt. Heute arbeitet er bei der Firma Rotodur, Gränichen. Herr Sejdinoski sieht seine Zukunft und diejenige seines Sohnes in der Schweiz. Er möchte in der Schweiz gerne mitsprechen können.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mirsad Sejdinoski und Melik Sejdinoski wird diskussionslos mit 62 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer teilt Mirsad Sejdinoski das Abstimmungsergebnis mit. Die Versammlung nimmt den Entscheid mit Applaus zur Kenntnis.

Traktandum 15

92	200	Schule, Bildung. Recht
	271	Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information
		Mitteilungen und Verschiedenes

Abfallbewirtschaftung

Gemeinderat Martin Wernli möchte darüber informieren, dass das Abfallmobil am 19. September 2009 bei uns in Birrwil Halt macht. Im Juli-Dorfblättli erscheint der konkrete Text.

In unserem neuen Werkhof ist es möglich Glas, Altpapier, Öl, Alteisen, Nespressokapseln, Batterien etc. zu entsorgen. Gemeinderat Martin Wernli möchte an die Bevölkerung appellieren, den Abfall korrekt zu entsorgen, damit die Abfallmenge langfristig reduziert werden kann.

Herr Furter, Wilhofstrasse, fragt sich, warum die Gemeinde Birrwil die Sackgebühren nicht einführen will. Zumal die Abfallmengen pro Kopf in Birrwil sehr hoch sind.

Martin Wernli erklärt, dass sich der Gemeinderat Birrwil nicht grundsätzlich gegen Sackgebühren entschieden hat, aber vorrangig sollte die Abfallmenge reduziert werden. Ein neues Abfallreglement ist in Arbeit.

Schule und Schulleitung

Gemeinderat Martin Wernli erläutert, dass sich unser Schulleiter, Matthias Rohr, in der Schule Birrwil gut eingelebt hat. Mitte dieses Jahres wird in Birrwil die integrative Schule (Verbindung von schwächeren und stärkeren Schülern) eingeführt. Die integrative Schule hat jedoch mit dem Bildungskleeblatt nichts zu tun.

In der nächsten Zeit wird zudem ein Informatik-Konzept in Angriff genommen, damit die Klassenzimmer mit Computern ausgerüstet werden können.

Spitex Beinwil am See / Birrwil; Umsetzung Pflegegesetz

Gemeinderat Martin Wernli informiert über die eingesetzte Arbeitsgruppe des Regionalplanungsverbandes Wynental. Diese Arbeitsgruppe wurde mit der Umsetzung des Pflegegesetzes beauftragt. Der vorliegende Zwischenbericht sagt aus, dass die Pflegeheimkonzeption des Kantons Aargau, die Basis für die Umsetzung des Pflegegesetzes ist. Diese Konzeption liegt jedoch noch nicht vor, wodurch sich die Einführung des Pflegegesetzes auf das Jahr 2010 verschiebt. Im Bezirk Kulm sind momentan 445 Pflegebetten vorhanden (Auslastung 98 %). Ein zusätzlicher Bedarf an Pflegebetten von 170-250 Betten ist bekannt.

Bei der Spitex Beinwil am See / Birrwil wird auf Ende 2009 ein Qualitätsreporting eingeführt, wobei die Spitex einen Leistungsfähigkeitsreport abgeben wird. Aufgrund der Rapporte können Korrekturen vorgenommen werden.

Zentrumsplanung (Aktueller Stand)

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass der Gemeinderat die Gestaltungsplanung nach vorgängiger Absprache mit der kantonalen Behörde (Verkehrsplanung, Ortsbildplanung, Unterhalt etc.) beim Kanton eingereicht hat. Das Vorprojekt wurde zusammen mit Erläuterungen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Zudem sollen die Rahmenbedingungen bekanntgegeben werden.

Zeder Josef möchte wissen, ob der Investor noch am Projekt beteiligt ist. Daniel Müller erklärt, dass dieser Investor noch immer „im Boot sitzt“.

Untere Wanne Süd (Aktueller Stand)

Vizeammann Daniel Müller erläutert, dass das Erschliessungsprojekt (Strasse und Werkleitungen) bereits einmal bewilligt wurde. Der Bauherr hat jedoch von der Baubewilligung keinen Gebrauch gemacht. Nun hat der Gemeinderat die Bewilligung erneut erteilt und hofft, dass der Bauherr (Vögele Urs) die Erschliessung diesmal ausführt.

Zelgli/Gräfli

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass wir trotz dem strengen Winter gegenüber dem Bauprogramm im Vorsprung sind. Das Bauende ist vor den Sommerferien geplant. Mit der Deckschicht wird noch 2 bis 3 Jahre zugewartet bis die anderen Bauten (private Einfamilienhäuser) fertig gestellt sind.

Gesamterneuerungswahlen / Begrüssung Rosmarie Lüscher

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erklärt, dass am kommenden Sonntag die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates anstehen. Der Gemeinderat möchte als neuen Kandidaten Felix Stephan zur Wahl empfehlen. Herr Stephan würde im Falle der Wahl ab der neuen Amtsperiode 2010/2013 die Ressorts von Vizeammann Daniel Müller übernehmen.

Weiter führt Barbara Buhofer aus, dass sich Urs Meister, ehemaliger Gemeinderat, für den heutigen Abend entschuldigt hat. Max Hürzeler, welcher aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Gemeinderat demissionierte, wird durch Barbara Buhofer verabschiedet.

Als Nachfolgerin von Grossenbacher Heinz begrüsst Barbara Buhofer Frau Rosmarie Lüscher.

Rolf Steiner wird ebenfalls per Ende Amtsperiode 2006/2009 als Mitglied der Finanzkommission zurücktreten.

Barbara Buhofer macht einen Aufruf und bittet die Anwesenden, sich für frei werdende Ämter zur Verfügung zu stellen.

Aus der Birrwiler Bevölkerung gehen keine Wortmeldungen ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 am 19. Juni 2009 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Steiner

R. Hirt
